UNGEPRÜFTER HALBJAHRESBERICHT

Per 31. Januar 2026

Commodity Capital

Ein Investmentfonds nach Luxemburger Recht
Fonds commun de placement ("FCP")
gemäss Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) no. K 629

Inhaltsverzeichnis

ORGANISATION 4
| Verwaltungsrat der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT 4
| Verwaltungsgesellschaft 4
| Verwahr-und Luxemburger Hauptzahlstelle 4
| Zentralverwaltungsstelle 4
| Register- und transferstelle 4
| Investment Manager 4
| Abschlussprüfer des Fonds 4
| Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland 4
| Kontakt- und Informationsstelle in Österreich 4
| Kontakt- und Informationsstelle in der Schweiz 4
| Zahlstelle in der Schweiz 4
| ISIN 5
| Erläuterung Aktienklassen 5

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31.01.2026 6
| Commodity Capital – Global Mining Fund 6

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.08.2025 BIS ZUM 31.01.2026 7
| Commodity Capital – Global Mining Fund 7

ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES ZUM 31.01.2026 8
| Commodity Capital – Global Mining Fund 8
Inventar des Nettoteilfondsvermögens am Geschäftsjahresende 8

WIRTSCHAFTLICHE UND GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG 10
| Commodity Capital – Global Mining Fund 10

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS PER 31.01.2026 11
1. Allgemeine Angaben über den Fonds 11
2. Halbjahresabschluss 11
3. Grundsätze für die Bewertung sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes 11
4 Erläuterungen zur Zusammensetzung des Nettofondsvermögens 14
5. Erträge 14
6. Aufwendungen 15
7. Umrechnungskurs 17
8. Ertragsverwendung 17
9. Realisierte Kapitalgewinne und -verluste 17
10. Zusätzlichen Informationen zum Wertpapierbestand 17
11. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands 19
12. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres 19
13. Ereignisse nach dem Geschäftsjahresende 19

ZUSÄTZLICHE ANGABEN 20
| TER 20
| Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit 20
| Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer 22

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Aktien erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospekt und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher mit jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

ORGANISATION

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
Dr. Benedikt Czok
Prof. Dr. Dirk Zetzsche
Everardo Gemmi

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
1741 Fund Management AG,
Zweigniederlassung Luxemburg
2, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg
T +352 20 60 29 00
www.1741group.lu
info@1741group.lu

VERWAHR-UND LUXEMBURGER HAUPTZAHLSTELLE
ING Luxembourg S.A.
26, Place de la Gare
L-1616 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE
1741 Fund Management AG
Austrasse 59
FL-9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE
Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg

INVESTMENT MANAGER
Commodity Capital AG
Industriestrasse 47
CH-6300 Zug
Schweiz

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS
PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

KONTAKT- UND INFORMATIONSSTELLE IN DEUTSCHLAND
1741 Fund Management AG
Austrasse 59
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

KONTAKT- UND INFORMATIONSSTELLE IN ÖSTERREICH
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien
Österreich

KONTAKT- UND INFORMATIONSSTELLE IN DER SCHWEIZ
1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
CH-9000 St. Gallen
Schweiz

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ
Tellco Bank AG
Bahnhofstrasse 4
CH-6431 Schwyz
Schweiz

ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	LU0459291166
Commodity Capital – Global Mining Fund	G[1]	LU0630391950
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	LU0901047646
Commodity Capital – Global Mining Fund	B[1]	LU1858078600
Commodity Capital – Global Mining Fund	I1[1]	LU1858078782
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	LU1858078865

ERLÄUTERUNG AKTIENKLASSEN

Anteilklasse P	Ausgabeaufschlag bis zu 5% thesaurierend
Anteilklasse CHF	Ausgabeaufschlag bis zu 5% thesaurierend
Anteilklasse I2	Ausgabeaufschlag bis zu 5% ausschüttend

[1] Anteilklasse nicht lanciert.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31.01.2026

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

	Erläuterung	EUR
Summe Aktiva		**102.334.270,38**
Bankguthaben	*4.1*	9.468.294,10
Wertpapierbestand zum Kurswert	*4.2*	92.858.925,09
Andere Aktiva		7.051,19
Summe Passiva		**-8.948.747,08**
Verbindlichkeiten aus Prüfkosten	*4.4*	-9.064,43
Verbindlichkeiten aus erfolgsabhängiger Vergütung	*4.4*	-8.745.890,39
Verbindlichkeiten aus Investmentmanagervergütung	*4.4*	-81.789,01
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsvergütung	*4.4*	-17.137,37
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellenvergütung	*4.4*	-41.147,14
Andere Passiva		-53.718,74
Nettofondsvermögen		**93.385.523,30**

Entwicklung des Nettoteilfondsvermögen für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.01.2026

Einzelfonds	Anteilklasse P	Anteilklasse CHF	Anteilklasse I2
			EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	**33.724.241,77**	**4.938.507,57**	**4.311.063,64**
Ausbezahlte Ausschüttung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Mittelzu- und Abflüssen von Anteilen	-1.676.894,76	-805.487,56	-2.476.536,66
Ertrags- und Aufwandsausgleich	314.027,41	68.895,02	-529.156,02
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)	44.213.639,38	6.437.457,41	4.865.766,10
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	**76.575.013,80**	**10.639.372,44**	**6.171.137,06**

Aktien im Umlauf per 31.01.2026

per 31.01.2026	Anteilklasse P	Anteilklasse CHF	Anteilklasse I2
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	350.087,524	24.990,099	43.841,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	62.034,905	4.690,077	2.293,969
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-71.233,504	-7.355,495	-18.770,000
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	**340.888,925**	**22.324,681**	**27.364,969**

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.08.2025 BIS ZUM 31.01.2026

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

	Erläuterung	EUR
Erträge		**-22.215,02**
Erträge aus Bankguthaben	*5.1*	199,29
Dividendenerträge (netto)	*5.2*	11.827,79
Sonstige Erträge		16.752,39
Ordentlicher Ertragsausgleich		-50.994,49
Aufwendungen		**-9.342.261,94**
Zinsaufwand aus Geldanlagen	*6.1*	-741,72
Prüfungskosten	*6.2*	-5.753,18
Taxe d'abonnement	*6.3*	-19.097,20
Verwaltungsvergütung	*6.4*	-75.983,04
Investmentmanagervergütung	*6.5*	-363.397,24
Sonstige Aufwendungen	*6.10*	-201.160,46
Erfolgsabhängige Vergütung	*6.11*	-8.745.890,39
Ordentlicher Aufwandsausgleich		69.761,29
Ordentlicher Nettoertrag-/ aufwand		**-9.364.476,96**
Ergebnis aus Veräusserungsgeschäften		**16.385.687,86**
Realisierte Gewinne	*9*	16.933.379,88
Realisierte Verluste	*9*	-675.158,82
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne		1.267.746,61
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste		-1.140.279,81
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**7.021.210,90**
Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		**48.495.652,00**
Nicht realisierte Gewinne/Verluste		48.495.652,00
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		**55.516.862,90**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		**-78.478,51**

ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES ZUM 31.01.2026

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

INVENTAR DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS AM GESCHÄFTSJAHRESENDE

ISIN	Anzahl/ Nominal	Titelbezeichnung	Whg	Titel-kurs	Devisen-kurs	Verkehrswert in EUR	in % NTFV*
Wertpapiere						**87.763.782,98**	**93,98**
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien						**86.814.307,29**	**92,96**
AU000000AQI2	28.883.418	ALICANTO MINERALS LTD	AUD	0,1800	0,5889	3.061.535,04	3,28
AU0000343253	2.500.000	ANDEAN SILVER LTD	AUD	2,1500	0,5889	3.165.166,88	3,39
AU0000019374	3.500.000	Bellevue Gold Ltd	AUD	1,8850	0,5889	3.885.058,32	4,16
AU0000126633	5.000.000	BRIGHTSTAR RESOURCES LTD	AUD	0,6550	0,5889	1.928.543,54	2,07
AU0000313769	2.500.000	FIREFLY METALS LTD	AUD	2,1000	0,5889	3.091.558,34	3,31
AU000000GBR2	35.000.000	GREAT BOULDER RESOURCES LTD	AUD	0,0990	0,5889	2.040.428,51	2,18
AU0000166142	7.978.370	MIDAS MINERALS LTD	AUD	0,7150	0,5889	3.359.219,31	3,60
AU000000RXL6	12.857.143	ROX RESOURCES LTD	AUD	0,5600	0,5889	4.239.851,49	4,54
AU000000SMI3	4.500.000	SANTANA MINERALS LTD	AUD	1,0900	0,5889	2.888.398,80	3,09
AU0000269821	6.000.000	UNICO SILVER LTD	AUD	0,8900	0,5889	3.144.556,49	3,37
CA03114B1022	2.200.000	AMEX EXPLORATION INC	CAD	4,3400	0,6207	5.926.860,31	6,35
CA03464C2058	560.500	ANFIELD ENERGY INC	CAD	11,4700	0,6207	3.990.720,54	4,27
CA03770A3073	1.461.700	APOLLO SILVER CORP	CAD	5,0200	0,6207	4.554.851,74	4,88
CA04364G1063	1.600.000	ASCOT RESOURCES LTD	CAD	1,7000	0,6207	1.688.422,71	1,81
CA19681L8024	250	COLOSSUS MINERALS INC	CAD		0,6207	0,00	0,00
CA3208901064	7.000.000	FIRST MINING GOLD CORP	CAD	0,6800	0,6207	2.954.739,74	3,16
CA37148M1068	2.200.000	GENERIC GOLD CORP	CAD	0,0650	0,6207	88.766,34	0,10
CA38045Y1025	1.250.000	GoGold Resources Inc	CAD	3,1900	0,6207	2.475.215,28	2,65
CA38149E1016	1.800.000	GOLDMINING INC	CAD	2,1400	0,6207	2.391.104,51	2,56
CA3814951008	1.375.000	GOLDSKY RESOURCES CORP	CAD	3,9350	0,6207	3.358.611,08	3,60
CA39115B1058	4.500.000	GREAT PACIFIC Registeres Shs	CAD	0,4450	0,6207	1.243.039,15	1,33
CA47208P1053	2.800.000	JAYDEN RESOURCES INC	CAD	0,0500	0,6207	86.904,11	0,09
CA49571M5037	2.627.000	KINGFISHER METAL CORP	CAD	0,6800	0,6207	1.108.871,61	1,19
CA53056H1047	3.000.000	Liberty Gold Corp	CAD	1,0300	0,6207	1.918.097,86	2,05
CA53000A1066	750.000	LI-FT POWER LTD	CAD	6,4100	0,6207	2.984.225,07	3,20
CA6882741094	7.875.000	OSISKO METALS INC	CAD	1,0300	0,6207	5.035.006,88	5,39
CA70529A1021	3.500.000	Pecoy Copper Corp	CAD	1,8200	0,6207	3.954.137,01	4,23
CA74739G1072	2.700.000	Q2 METALS CORP	CAD	2,3000	0,6207	3.854.818,03	4,13
CA8263XP1041	2.200.000	SIERRA MADRE GOLD AND SILVER	CAD	2,3900	0,6207	3.263.870,08	3,50
CA83914U1049	1.800.000	SOUTH PACIFIC METALS CORP	CAD	0,5500	0,6207	614.536,21	0,66
CA9314335022	1.125.000	WALHALLA Registered. SHs	CAD		0,6207	0,00	0,00
CA9314333043	1.125.000	WALHALLA Registered. SHs	CAD		0,6207	0,00	0,00
CA98849N1087	5.500.000	YUKON METALS CORP	CAD	0,5800	0,6207	1.980.172,22	2,12
CA9888161044	12.346.500	ZACATECAS SILVER CORP	CAD	0,1100	0,6207	843.041,25	0,90
US90291W1080	150.000	US GOLDMINING INC	USD	13,4350	0,8406	1.693.978,84	1,81
Nicht notierte Wertpapiere						**5.095.142,11**	**5,46**
Aktien						**0,00**	**0,00**
CA0153611086	2.400	ALEXIS FINANCIAL INC	CAD		0,6207	0,00	0,00
CA15757Q1054	3.169	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	CAD		0,6207	0,00	0,00
CA25857M1023	3.169	DOTODO URBAN LOG. INC	CAD		0,6207	0,00	0,00
CA29642V1040	2.400	ESGAI TECHS INC.	CAD		0,6207	0,00	0,00

CA69783X1050	508.656	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP	CAD		0,6207	0,00	0,00
Warrants / Optionsscheine						**5.095.142,11**	**5,46**
XF1000001737	168.556	Apollo Gold & Silver (5.50) 17.10.2027	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001448	438.300	Apollo Gold & Silver WTS (3.95) 08.07.2026	CAD	1,0700	0,6207	291.116,97	0,31
CA04364G1972	800.000	ASCOT RESOURCES LTD (0.85) 20.01.2027	CAD	0,8500	0,6207	422.105,68	0,45
XF1000001513	800.000	Awale Resources Limited WTS 19.04.2026	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001562	3.500.000	FIRST MINING 260927	CAD	0,4800	0,6207	1.042.849,32	1,12
XF1000001653	2.500.000	Great Pacific Gold WTS (0,7) 03.07.2028	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001398	375.000	Hypercharge Networks WTS (1,35) 17.05.2026	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000005613	1.500.000	Kingfisher Metals Corp 03.06.2028	CAD	0,2800	0,6207	260.712,33	0,28
XF1000001646	2.500.000	Liberty Corporation WTS (0,45) 22.04.2027	CAD	0,5800	0,6207	900.078,28	0,96
CA9314336012	1.125.000	Walhalla Gold Corp	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001570	350.000	WRT AMEX EXPLORATION INC (1.40) 15.10.26	CAD	2,9400	0,6207	638.745,21	0,68
XF1032844914	900.000	WRT SOUTH PACIFIC ME 08.12.2027	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001687	2.275.000	WTS FIRST MINING GOLD CORP (0.27 / 22.7.28)	CAD	0,4100	0,6207	578.998,63	0,62
XF1000001679	2.972.750	WTS Goldsky Resource Corp 30.7.27(0.55)	CAD	0,4300	0,6207	793.485,74	0,85
XF1000001505	1.250.000	Yukon Metals. WTS	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001638	1.000.000	Yukon Metals. WTS 09.04.2028	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001489	600.000	Zacatecas (0.15) 20.02.2026	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001422	1.500.000	Zacatecas WTS (0.55) 10.05.2026	CAD		0,6207	0,00	0,00
XF1000001729	5.500.000	Zacatecas WTS 29.09.2027	CAD	0,0200	0,6207	68.281,80	0,07
XF1000001547	50.000	WT-Contago Ore (26) 12Jun2027	USD	2,3500	0,8406	98.768,15	0,11
Total Effekten und derivative Finanzinstrumente						**92.858.925,09**	**99,44**

* NTFV = Nettoteilfondsvermögen, allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

WIRTSCHAFTLICHE UND GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

Branchenallokation

Branche	in %
Montanindustrie	88,99
Edelmetalle/Steine	5,07
Bauwirtschaft	3,31
Nahrungsmittel	2,07
Total	**99,44**

Länderallokation

Land	in %
Kanada	66,15
Australien	32,99
Vereinigte Staaten	0,30
Total	**99,44**

Währungsallokation

Währung	in %
CAD	64,23
AUD	32,99
USD	2,22
Total	**99,44**

Assetallokation

Assetart	in %
Aktien	92,96
Andere	6,47
Total	**99,44**

* NFV = Nettofondsvermögen, allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS PER 31.01.2026

1. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN FONDS

Der Investmentfonds Commodity Capital (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines „fonds commun de placement“ der am 13. Juli 2009 auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner aktuell gültigen Fassung (das "Gesetz vom 17. Dezember 2010") und erfüllt die Vorschriften der Richtlinie 2009/65/EG. Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Umbrella-Fonds Commodity Capital besteht zum Ende der vorliegenden Berichtsperiode aus dem folgenden Teilfonds:

- Commodity Capital – Global Mining Fund

Der Jahresabschluss des Fonds wird in EUR ausgedrückt.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

2. HALBJAHRESABSCHLUSS

Der Halbjahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den in Luxemburg gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Halbjahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

3. GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEWERTUNG SOWIE DIE BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Wert eines Anteils („Nettoinventarwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag im Sinne der Vorschriften des Artikel 6 des Verkaufsprospekts und des teilfondsspezifischen Anhangs ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteilklasse gemäss Artikel 6 des Verkaufsprospekts

3.1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

3.2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).

3.3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“).

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 3.3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

3.4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

3.5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Berechnungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Börsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Berechnungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

c) Abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind und nicht an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate) unterliegen einer zuverlässigen und prüfbaren Bewertung auf Tagesbasis, die auf festgelegten, gleichbleibenden Grundsätzen basiert. Sie können jederzeit auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.

d) Anteile von anderen OGAW und/oder OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

e) Bankguthaben und Festgelder werden zum Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

f) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

g) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten) festlegt.

h) Anlagen, welche auf eine Währung lauten, die nicht der Währung des Fonds bzw. Teilfonds entspricht, werden zu dem in Luxemburg ermittelten Devisenkurs des dem Berechnungstag vorhergehenden Börsentages in die Währung des Fonds bzw. Teilfonds umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgegrenzt.

i) Nicht notierte Optionsscheine werden anhand ihres inneren Wertes (aktueller Preis des Basiswertes abzüglich des Ausübungspreises oder, falls diese Differenz negativ ist, mit Null) bewertet.

3.6. Sofern für den Fonds bzw. Teilfonds verschiedene Anteilklassen gemäß Artikel 5 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Artikel 6 aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds.

c) Im Falle einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der ausschüttungsberechtigten Anteile der betroffenen Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der betroffenen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Nettofondsvermögen des Fonds bzw. Teilfonds erhöht.

3.7. Für den Fonds kann ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt werden. Sofern für den Fonds unterschiedliche Anteilklassen bestehen und ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt wird, ist der Ertrags- und Aufwandsausgleich für jede Anteilklasse separat durchzuführen.

3.8. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen der/des Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für die /den Teilfonds.

3.9. Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung nach den vorstehen aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht erscheinen lassen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere, von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS

4.1 Bankguthaben

Die Bankguthaben setzen sich zum 31. Januar 2026 aus den folgenden Beträgen zusammen:

Commodity Capital – Global Mining Fund

Bankguthaben bei Verwahrstelle	Währung	Gegenwert in EUR
4.023.535,71	AUD	2.369.332,46
6.239.378,70	CAD	3.873.054,67
198.461,88	CHF	216.639,29
2.913.975,08	EUR	2.913.975,08
33.777,07	GBP	38.961,38
66.343,03	USD	55.766,62
		9.467.729,50

Bankguthaben bei Drittbanken	Währung	Gegenwert in EUR
59,22	CAD	36,76
627,95	USD	527,84
		564,60

4.2 Wertpapiere

Die börsennotierten Wertpapiere werden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen per 31. Januar 2026 bewertet.

Die nicht börsennotierten Wertpapiere werden wie unter Punkt 3.5 b) beschrieben bewertet.

Wir verweisen in Bezug auf die Bewertung der nicht börsennotierten und illiquiden Wertpapiere per 31. Januar 2026 auf Angabe 10 dieser Erläuterungen.

4.3 Bankverbindlichkeiten

Zum Berichtszeitpunkt waren folgende keine Bankkonten negativ.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Verwaltungsvergütung mit der Zentralverwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung, die Investmentmanagervergütung, Vergütungen an die Aufsichtsbehörde, Register und Transferstellengebühr, die Vertriebsstellengebühren, die Taxe d'abonnement sowie die Prüfkosten.

5. ERTRÄGE

5.1 Erträge aus Bankguthaben

Die Erträge aus Bankguthaben beinhalten die erhaltenen Guthabenzinsen für die Bankkonten in Aufstellung 4.1

5.2 Erträge aus Wertpapieren

Die Zinserträge enthalten die bereits gezahlten als auch die bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen aus Wertpapieren nach Abzug von Quellensteuern.

5.3 Dividendenerträge

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

6. AUFWENDUNGEN

6.1 Passivzinsen

Diese Position beinhaltet gezahlte Zinsen für überzogene Bankkonten innerhalb des Geschäftsjahres.

6.2 Prüfungskosten

Diese Position beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

6.3 Taxe d'abonnement

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solch anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unterworfen sind. Sofern einzelne Anteilklassen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegt die entsprechende Anteilklasse einer „taxe d´abonnement" von derzeit 0,01% pro Jahr auf das Nettovermögen der entsprechenden Anteilklasse.

6.4 Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich aus nachfolgenden Gebühren zusammen:

- Verwaltungsvergütung

  Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,23% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, unter Beachtung einer jährlichen Minimumgebühr von 12.000 Euro, und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6.5 Investmentmangervergütung

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Gebühr in Höhe von bis zu 1,10% berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6.6 Vertriebsstellenvergütung

Die Hauptvertriebsstelle erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt zunächst diese Gebühr und leitet diese an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle weiter.

Anteile der Anteilklassen B und I2 dürfen nur im Einvernehmen mit der Verwaltungsgesellschaft und zusätzlich nur von solchen Vertriebspartnern erworben werden, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (wie diskretionäres Fondsmanagement und / oder unabhängige Beratung unter MIFID II) oder aufgrund besonderer Vergütungsvereinbarungen mit den betroffenen Kunden laufende Vertriebsprovisionen (Bestandsprovisionen) nicht annehmen und behalten dürfen. Die Anteilklassen B und I2 zahlen keine Vergütung an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle

6.7 Register- und Transferstellenvergütung

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25 Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr.

6.8 Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro jährlich, wobei eine Anpassung aufgrund von Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben möglich ist. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6.9 Regulatorische Kosten

Die Regulatorischen Kosten beinhalten die CSSF Gebühren und die Publikationskosten, die angefallen sind.

6.10 Sonstige Aufwendungen

Diese Position beinhaltet u.a. die Gebühren des Reportings, sowie Kosten des Risikomanagements des Fonds.

6.11 Erfolgsabhängige Vergütung («Performance Fee»)

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche sie anteilig an den Anlageberater weitergibt, zu erhalten. Dabei wird für alle Anteilklassen der Teilfonds, für die eine erfolgsabhängige Vergütung anfällt, dasselbe Datum der Auszahlung zugrunde gelegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung steht stets im Verhältnis zum tatsächlichen Anlageerfolg und wird ohne Einrechnung von Kosten ermittelt. Künstliche Erhöhungen, die auf neuen Zeichnungen beruhen, sind bei der Berechnung der Wertentwicklung nicht zu berücksichtigen. Die Bestimmungen für eine erfolgsabhängige Vergütung und die daraus resultierenden Auszahlungen werden symmetrisch zugerechnet oder abgezogen.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Aktienebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20% des Betrages, um den die Aktienwertentwicklung der Anteilklasse am Ende der laufenden Abrechnungsperiode den Aktienwert zu Beginn der Abrechnungsperiode übersteigt. Die jährliche Abrechnungsperiode beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines Kalenderjahres.

Der um Ausschüttungen und/oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende der abgelaufenen Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage für das darauffolgende Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigt („High Watermark"). Sofern die erste Abrechnungsperiode des Teilfonds / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse und endet erst am zweiten Geschäftsjahresende, das der Auflegung folgt.

In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird auf Basis der durchschnittlichen Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so werden diese ausgeglichen, bevor eine erfolgsabhängige Vergütung zahlbar wird.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach dem Abgrenzungsstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Geschäftsjahresende.

Im Geschäftsjahr ist für den Commodity Capital - Global Mining Fund keine erfolgsabhängige Vergütung angefallen jedoch wurde eine abgegrenzt, in Höhe von EUR 8.745.890,39.

6.12 Ertrags- und Aufwandsausgleich

Unter dem Ertrags- und Aufwandsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen zum Rücknahmepreis vergütet erhält.

7. UMRECHNUNGSKURS

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden nachfolgenden Devisenkurse zum Ende des Geschäftsjahres angewandt:

1 EUR	1.698173 AUD
1 EUR	1.610971 CAD
1 EUR	0.916094 CHF
1 EUR	0.866937 GBP
1 EUR	1.189655 USD

8. ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge der angebotenen Anteilklassen werden wie folgt verwendet:

Commodity Capital – Global Mining Fund		
Anteilklasse P	Thesaurierend	
Anteilklasse CHF	Thesaurierend	
Anteilklasse I2	Ausschüttend	Keine Ausschüttung im Berichtszeitraum

9. REALISIERTE KAPITALGEWINNE UND -VERLUSTE

Investitionen in Wertpapiere werden auf der Grundlage des Handelsdatums verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden auf der Basis von Durchschnittskosten berechnet und beinhalten Transaktionskosten.

10. ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERBESTAND

Commodity Capital – Global Mining Fund

Da es sich bei den folgenden Wertpapieren um nicht notierte Unternehmen bzw. Wertpapiere, für die kein aktiver Markt existiert, handelt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft des Fonds über bewertungsrelevante Informationen mit einer zeitlichen Verzögerung Kenntnis erhält und diese erst zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Gleichzeitig können aufgrund der mit der Bewertung solcher Anlagen verbundenen Unsicherheit und der Abwesenheit eines liquiden Marktes die angesetzten Werte von den realisierbaren Werten nach oben oder nach unten abweichen. Die Bewertung der Wertpapiere erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als der wahrscheinlichste Veräußerungswert zum 31. Januar 2026.

Der Teilfonds ist per 31. Januar 2026 in die folgenden illiquiden oder nicht notierten Titel investiert:

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA19681L8024	COLOSSUS MINERALS INC	0,00 %

Die Aktie ist gelistet, wird aber kaum gehandelt. Aufgrund dessen erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu EUR 0,0001. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2026 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA0153611086	Alexis Financial Inc	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2026 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA15757Q1054	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Boomer Financial Aktie (CA09858X1015) hervor, die wiederum aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor ging. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2026 (und zeitlich darüber hinaus) als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA25857M1023	DOTODO URBAN LOG. INC	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2026 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA29642V1040	ESGAI TECHS INC.	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Chichi Financial Inc Aktie (CA1682811031) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2026 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA9314335022	Walhalla Reg.	0,00%

Das Unternehmen ist nicht in der Lage, seine Finanzlage angemessen zu bewerten, da es derzeit unter Zwangsverwaltung gestellt ist. Dementsprechend wird der Handel mit den Aktien des Unternehmens gemäß Catalist Rule 1303(3) ausgesetzt bleiben (ausgesetzt seit 8. September 2019), solange die Verwaltung andauert. Die Bewertung erfolgt zum Geschäftsjahresende zu SGD 0,00 je Aktie

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA9314333043	Walhalla Gold Corp.	0,00%

Das Unternehmen ist nicht in der Lage, seine Finanzlage angemessen zu bewerten, da es derzeit unter Zwangsverwaltung gestellt ist. Dementsprechend wird der Handel mit den Aktien des Unternehmens gemäß Catalist Rule 1303(3) ausgesetzt bleiben (ausgesetzt seit 8. September 2019), solange die Verwaltung andauert. Die Bewertung erfolgt zum Geschäftsjahresende zu SGD 0,00 je Aktie

11. AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft des Fonds eine Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres verbuchten Zu- und Abgänge kostenfrei erhältlich.

12. WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DER BERICHTSPERIODE

Keine.

13. EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Keine.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

| TER

Die Bewertung erfolgt gemäß den Anforderungen von Art. 7 des Verkaufsprospekts.

Die synthetische Total Expense Ratio (TER) betrug in der Berichtsperiode:

Fonds	Anteilklasse	In % des durchschnittlichen NFV
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	1,70%
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	1,70%
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	1,42%

Die synthetische Total Expense Ratio unter Berücksichtigung der Performance Fee (TER inkl. PF) betrug in der Berichtsperiode:

Fonds	Anteilklasse	In % des durchschnittlichen NFV
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	15,40%
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	11,66%
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	16,16%

| OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die "Verordnung") legt für die Gesellschaft harmonisierte Regeln zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen fest.

So können beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein Risiko darstellen, das als ein Ereignis oder eine Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance definiert wird, das bzw. die, falls es bzw. sie eintritt, eine wesentliche tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkung auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft haben könnte.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen solcher Risiken auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen darin, dass sich die Anlagen der Gesellschaft, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren getätigt worden wären, aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos schlechter entwickeln als eine oder mehrere Anlagen, die nicht unter Berücksichtigung solcher Faktoren getätigt worden wären, oder dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren Anlagen tätigt, die sich besser entwickeln als vergleichbare Anlagen.

Es ist anzumerken, dass es derzeit keine festen Rahmen oder Faktoren gibt, die bei der Bewertung der Nachhaltigkeit einer Investition zu berücksichtigen sind. Der entsprechende Rechtsrahmen befindet sich auf europäischer Ebene noch in der Entwicklung. Das Fehlen gemeinsamer Standards kann zu einer Divergenz zwischen den Akteuren in ihren jeweiligen Ansätzen in dieser Angelegenheit führen und somit eine gewisse Subjektivität der gleichen Akteure in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance durch die Einführung eines Beurteilungsfaktors und die verschiedenen Interpretationen in dieser Angelegenheit einführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit den vorangegangenen zusammenhängt, ist die Tatsache, dass die von den Datenlieferanten stammenden Informationen im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich unvollständig, nicht verfügbar oder ungenau sein können.

Schließlich ist es wahrscheinlich, dass sich der Ansatz in Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen aufgrund zukünftiger gesetzlicher und regulatorischer Änderungen sowie der Marktpraxis weiterentwickelt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bestimmungen zu erlassen, die sie für notwendig oder wünschenswert hält, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle einschlägigen Anforderungen erfüllt. Insbesondere warten die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft auf die Fertigstellung der technischen Regulierungsstandards der Stufe 2. Gegebenenfalls kann dieses Dokument und/oder die Website der Verwaltungsgesellschaft aktualisiert werden, um zusätzliche Informationen aufzunehmen.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit von der 1741 Fund Services S.A., die als Verwaltungsgesellschaft für das Risikomanagement der Gesellschaft zuständig ist, in Übereinstimmung mit der auf der Website der 1741 Fund Services S.A. veröffentlichten Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken behandelt: www.1741group.lu. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung» oder «SFDR») darf die Verwaltungsgesellschaft jedoch die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in der Verordnung definiert sind, nicht berücksichtigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft solche Auswirkungen aus den folgenden Gründen nicht:

1. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts bedürfen die regulatorischen Anforderungen sowie die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen auf freiwilliger Basis noch einer weiteren Klärung. Dies gilt insbesondere für die von der Europäischen Kommission noch anzunehmenden technischen Regulierungsstandards, in denen der Inhalt, die Methoden und die Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf negative Klimaauswirkungen und andere negative Umweltauswirkungen, Soziales und Unternehmensführung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Darstellung und der Inhalt von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlageziele, die in vorvertraglichen Dokumenten, Jahresberichten und auf den Websites der Finanzmarktteilnehmer zu veröffentlichen sind, festgelegt werden, und
2. in Anbetracht der Anlagepolitik der Teilfonds der Gesellschaft ist zum Datum dieses Prospekts nicht sicher, dass qualitative und quantitative Daten zu Nachhaltigkeitsindikatoren, die von der Europäischen Kommission noch angenommen werden müssen, für alle betroffenen Emittenten und Finanzinstrumente öffentlich verfügbar sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wird ihre Entscheidung neu bewerten, sobald der regulatorische Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vollständig bekannt ist.

Der Fonds fällt weder unter Artikel 8 noch unter Artikel 9 der SFDR. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, welche maßgeblich negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben könnten, werden in den Investitionsentscheidungsprozess nicht einbezogen und daher nicht fortlaufend bewertet. Dies ist in der Anlagestrategie des Teilfonds begründet, die primär auf die Erzielung einer risikooptimierten Rendite abzielt. Die Vermögenstitelselektion für den Teilfonds folgt vor allem diesen Gesichtspunkten. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds werden nicht erwartet, da von keinem wesentlichen negativen Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite ausgegangen wird bzw. die Wertentwicklung des Finanzprodukts dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

| SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR EINZELNE VERTRIEBSLÄNDER

Hinweise für Anleger in Deutschland

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen des Artikels 92 der EU-Richtlinie 2019/1160:

1741 Fund Management AG
Austrasse 59
FL-9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Alle Zahlungen an Anleger (Verkaufserlöse, Ausschüttungen soweit einschlägig und alle anderen Zahlungen) können direkt durch die Zahlstelle in Luxemburg, die ING Luxemburg S.A. 26, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, bewirkt werden.

Anträge auf Zeichnung, Rückgabe und Umtausch von Anteilen des Fonds bzw. Teilfonds können bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg, Apex Fund Services SA, 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, eingereicht werden.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospektes und des Verwaltungsreglements des Fonds, die Basisinformationsblätter, sowie der Jahres- und Jahresberichte sind auf Wunsch kostenfrei bei der Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland in Papierform erhältlich. Diese Dokumente können zudem auf der Internetseite www.fundinfo.com heruntergeladen werden.

Außerdem stehen die im Zusammenhang mit dem Fonds bzw. Teilfonds abgeschlossenen Verträge (Verwahrstellenvertrag sowie Register- und Transferstellenvertrag) auch bei der Kontakt- und Informationsstelle zur kostenlosen Einsichtnahme während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds bzw. Teilfonds, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anleger sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich und auf der Internetseite www.fundinfo.com veröffentlicht.

Außerdem werden etwaige Mitteilungen an die Anleger entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben im elektronischen Bundesanzeiger publiziert.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds bzw. des Teilfonds;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- Änderungen des Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können;
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds;
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

Hinweise für Anleger in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des vorliegenden Fonds in der Republik Österreich, in dem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb im Österreich präzisieren und ergänzen:

Kontakt- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle *gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 92* in Österreich ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, *foreignfunds0540@erstebank.at*.

Anteile können über die Kontaktstelle erworben und zurückgegeben werden. Das Prospekt, inklusive teilfondsspezifische Anhänge, das Basisinformationsblatt (PRIIP KID) sowie die Jahres – und Jahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können bei der vorgenannten Stelle kostenfrei bezogen werden (*foreignfunds0540@erstebank.at*).

Veröffentlichungen

Die Anteilsinhaber („Anleger“) können die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der § 141 InvFG 2011 bei der Kontakt- und Informationsstelle unter der folgenden Adresse beziehen:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Östereich)
Am Belvedere 1, A-1100 Wien
foreignfunds0540@erstebank.at
http://www.erstebank.at

Publikumsorgan

Die jeweiligen Anteilwerte (Nettoinventarwerte) werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.1741group.com unter der Rubrik „Fondsinformationen“ veröffentlicht. Alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden ebenfalls unter www.1741group.com unter der Rubrik „Fondsinformationen“ publiziert.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1) Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.

2) Der Vertreter ist 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen.

3) Die Zahlstelle ist Tellco Bank AG, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz.

4) Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, das Fondsreglement, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

5) Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen Asset Management Association Switzerland (AMAS)“ berechnet. Die Werte sind im Absatz TER in den ungeprüften zusätzlichen Angaben per per 31.01.2026 zu finden.

6) Die historische Performance ist unter den ungeprüften zusätzlichen Angaben per 31.01.2026 zu finden. Sie stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.